

Ausschussvorlage HHA/20/4

Eingegangene Stellungnahmen

zu der mündlichen Anhörung des Haushaltsausschusses

zu dem

Gesetzentwurf
Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz über das Programm „Starke Heimat Hessen“
– Drucks. 20/784 –

35.	Stadt Kirchhain	S. 149
36.	Stadt Dieburg	S. 150
37.	Ahnatal	S. 151
38.	Mühlheim am Main	S. 153

 Der Magistrat | Postfach 1260 | 35268 Kirchhain

Hessischer Landtag
Haushaltsausschuss
Postfach 32 40
65022 Wiesbaden

Magistrat der Stadt Kirchhain
Olaf Hausmann
Bürgermeister
Am Markt 1, Zimmer 11
35274 Kirchhain

Tel. 06422 / 808-101
Fax: 06422 / 808-102
E-Mail: buergermeister@kirchhain.de

Unser Zeichen:

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf „Starke Heimat Hessen“ (Akt.Z. I A2.7)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung im Haushaltsausschuss am 09. September.

Aus terminlichen Gründen kann ich leider nicht teilnehmen und bitte mein Fehlen zu entschuldigen.

Als Stellungnahme zum obigen Sachverhalt teile ich Ihnen mit:

Der Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zum Gesetzesentwurf Programm „Starke Heimat Hessen“ vom 23.08.2019 stimme ich vollumfänglich zu und schließe mich der Stellungnahme an.

Mit freundlichen Grüßen


Olaf Hausmann
Bürgermeister

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie nach besonderer Vereinbarung.

Für das Bürgerbüro gelten erweiterte Öffnungszeiten

Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000037946

Postanschrift

Am Markt 6/8 • 35274 Kirchhain
Telefon: 06422 808 - 0
Fax: 06422 808 - 102
Internet: www.kirchhain.de
E-Mail: magistrat@kirchhain.de

USt-IdNr.: DE112590705

Bankverbindungen

Sparkasse Marburg-Biedenkopf
IBAN: DE98 5335 0000 0055 0000 18
Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE85 5139 0000 0022 7756 00
VR Bank HessenLand eG
IBAN: DE05 5309 3200 0006 0016 29

Sehr geehrte Frau Erdmann,

urlaubsbedingt ist es mir nicht möglich, die Einladung zum Anhörungstermin wahrzunehmen.

Die Haltung der Stadt Dieburg deckt sich mit derjenigen, die von Herrn Direktor Schelzke vom HSGB vermittelt werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Haus

Frank Haus
Magistrat der Stadt Dieburg
Bürgermeister
Markt 4, 64807 Dieburg
Telefon: 06071 2002 202
Telefax: 06071 2002 100
bgm@dieburg.de
www.dieburg.de



Gemeinde Ahnatal ♦ Wilhelmsthaler Str. 3 ♦ 34292 Ahnatal

der bürgermeister

Hessischer Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Per Mail: h.zinsser@ltg.hessen.de

Rathaus
Wilhelmsthaler Straße 3
34292 Ahnatal
Tel. 0 5609 628 0
Fax 0 5609 628 114
info@ahnatal.de
<http://www.ahnatal.de>

eMail: bgm@ahnatal.de

Datum
30.08.2019

Fachbereich	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Aktenzeichen
BGM	Michael Aufenanger	100	I/1

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf „Starke Heimat Hessen“, Drucks. 20/784

Sehr geehrter Herr Decker,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit an der Anhörung zum Gesetzentwurf „Starke Heimat Hessen“ beteiligt zu werden.

Als Bürgermeister der Gemeinde Ahnatal nehme ich wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Ahnatal profitiert im Wesentlichen durch das Programm „Starke Heimat Hessen. Dies resultiert aus dem Umverteilungsmechanismus „Heimatumlage“ des Programmes in den Kommunalen Finanzausgleich, welcher sich bedingt durch die geringen Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde Ahnatal, positiv auswirkt.

Würde die Gewerbesteuerumlage um 29 Punkte sinken, behielte die Gemeinde Ahnatal den erhöhten Anteil an der Gewerbesteuer von 84.716 Euro. Mit Umsetzung des Programms „Starke Heimat Hessen“ behält die Gemeinde 21.179 Euro aus dem Anteil der Gewerbesteuer und erhält aus dem KFA 85.364 Euro. Dies entspricht einer Gesamtsumme von dann 106.543 Euro. Damit ergibt sich ein finanzieller Vorteil für die Gemeinde Ahnatal von 21.827 Euro auf Basis der Modellrechnung des HMdF vom 19.06.2019 ohne die Berücksichtigung der noch zusätzlich hinzukommenden Förderprogramme.

Kritisch ist dabei anzumerken, dass mit der Heimatumlage neben den bisherigen Umlagen eine weitere eingeführt wird. Das Finanzausgleichssystem wird damit für die

Rathaus Weimar

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. 7.00 – 12.00 Uhr
Mo., Di. 13.30 – 15.30 Uhr
Do. 15.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung!

Dienstleistungszentrum

Heckershausen
Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr
Samstag 10.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung!

Kasseler Sparkasse

IBAN: DE84 520 503 53 0220000055
BIC: HELADEF1KAS
Raiffeisenbank HessenNord eG
IBAN: DE29 520 635 50 0005245516
BIC: GENODEF1WOH

Kommunen noch weniger nachvollziehbar. Ob also die Gemeinde Ahnatal auf Dauer profitieren wird, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar bzw. planbar.

Ein weiterer positiver Punkt könnte sein, dass der Landkreis Kassel vom Programm „Starke Heimat“ ebenfalls profitiert. Dieser erhält durch die stärkere Finanzkraft auf Basis höher Kreisumlagegrundlagen eine erhöhte Kreisumlage von den Kommunen. Zusätzlich erhält er aus dem KFA direkte Zuweisungen von 1.986.110 Euro. Dies könnte es dem Landkreis Kassel ermöglichen seine Kreisumlage zu senken. Davon würden wiederum die kreisangehörigen Kommunen.

Für eine differenzierte Stellungnahme bzgl. der in Aussicht gestellten Förderprogramme ist das Gesetz an sich wenig definiert.

Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass 50 % für den Bereich

- a.) Kinderbetreuung
- b.) Schaffung von Verwaltungskapazitäten in Schulen
- c.) Digitalisierung in den Kommunen
- d.) Erhöhung von Krankenhausinvestitionen
- e.) Attraktivitätssteigerung des ÖPNV

bereitgehalten werden.

Aus dem Gesetz ist nicht erkennbar, was eigentlich mit den Programmen im Detail gemeint ist. Im Rahmen der Regionalkonferenz wurde nicht mehr als eine Absichtserklärung dazu abgegeben. Inwieweit die Gemeinde Ahnatal von diesen Programmen profitieren kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Wesentlicher Faktor für den Erfolg des Programms ist die Ausgestaltung der Förderrichtlinien, die für die Kommunen eine einfache und flexible Umsetzung ermöglichen müssen.

Das Gesetz gibt keine Antwort auf die Frage, ob die dann zur Verfügung stehenden Mittel, insbesondere der Selbstbehalt von 25 %, irgendwann doch indirekte Mittel des KFA werden könnten, weil sich die Finanzkraft dadurch verbessert und bei einer Neuberechnung des KFA sich dadurch die Schlüsselzuweisung verschlechtern könnte.

Grundsätzlich schließe ich mich der Forderung der Kommunalen Spitzenverbände an, dass die Mittel im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung direkt bei den Kommunen bzw. direkt im KFA verbleiben sollten und nicht mit 50 % in Förderprogramme fließen sollten.

Den Verteilungsmechanismus begrüßen wir, da es den ländlichen Raum und die finanzschwachen Kommunen stärkt. Dies ist umso wichtiger, da sich die Gegensätze bzw. Spreizung der Gewerbesteuererinnahmen zwischen den Kommunen in den letzten 30 Jahren erheblich verstärkt haben.

Mit freundlichen Grüßen aus Ahnatal

gez.
Michael Aufenanger
Bürgermeister

Daniel Tybussek
Bürgermeister der Stadt Mühlheim am Main

mühl
heim
am
main

Bürgermeister der Stadt Mühlheim am Main
 Friedensstraße 20 | 63165 Mühlheim am Main

Hessischer Landtag
 Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses
 Postfach 3240

65022 Wiesbaden



Datum: 04.09.2019

Öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf für ein Programm „Starke Heimat Hessen“

Friedensstraße 20
 63165 Mühlheim am Main
 Rathaus
 Telefon 06108 - 601 0
 www.muehlheim.de

Vorzimmer
 Doris Schäfer / Martina Braun
 Zimmer 119 / 120, 1. OG
 Telefon 06108 - 601 100
 Telefax 06108 - 601 84 190
 d.tybussek@stadt-muehlheim.de

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Decker,
 sehr geehrte Damen und Herren,

Sprechzeiten des Bürgermeisters
 Bürgersprechstunde
 Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr
 oder nach Vereinbarung

ich danke Ihnen herzlich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Programm „Starke Heimat Hessen“ und möchte in den weiteren Ausführungen meine Bedenken zum Entwurf und dessen entschiedene Ablehnung zum Ausdruck bringen.

Sprechzeiten Rathaus
 Telefon 06108 - 601 0
 Montag, Dienstag, Donnerstag
 und Freitag
 8.30 - 12.00 Uhr
 Dienstag
 14.00 - 17.45 Uhr

In Ergänzung zu den Ihnen bekannten Ausführungen der Spitzenverbände ist es mir ein besonderes und wichtiges Anliegen auf Folgendes hinzuweisen:
 Die kommunale Ebene ist für mich der Ort der lokalen Demokratie: die Menschen kennen sich, bringen sich für die Gemeinschaft ein und sorgen für ein friedliches und gutes Miteinander von Generationen und Kulturen. Die Qualität dieses Zusammenlebens ist neben den örtlichen Rahmenbedingungen vor allem durch die Vorgaben von Bund und Land bestimmt, dazu gehört natürlich in bedeutsamer Weise die finanzielle Ausstattung, die durch das Programm keineswegs positiv gestaltet wird.

„Starke Heimat Hessen“ – Die Wortwahl und das Logo für das Programm und dessen Vorstellung und Präsentation lassen eigentlich auf Harmonie, Kraft und Bedeutung der Gemeinschaft schließen, es hält aber von alledem wenig ein.

Vielmehr greift das Land Hessen erneut und wiederholt in die kommunale Selbstverwaltung der Kommunen ein und nimmt uns zustehendes Geld ab, um es zweckgebunden umzuverteilen.

Auch wenn sich das Land Hessen dafür rühmt, unbürokratisch bei der Verteilung oder Beantragung des Geldes vorzugehen, täuscht auch dies über die wahren Gegebenheiten hinweg. Ohne die Heimatumlage wäre nämlich keinerlei Bürokratie notwendig und das Geld würde den Kommunen zur eigenen Verwendung überlassen. Ein zielgerichteter Einsatz und die Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten wären so möglich und Ressourcen würden optimaler verteilt.

Schon die Neuregelung des KFA wurde von uns nicht für gut geheißen. Da das Land Hessen seinen –gelinde ausgedrückt– kommunalunfreundlichen Weg weiter geht und das Konnexitätsprinzip weiterhin außer Kraft setzt, ist eine eigene Stellungnahme aus meiner Sicht unabdingbar, um auf die Gegebenheiten vor Ort aufmerksam zu machen.



So fände ich an die Begrifflichkeit anlehnend wirklich STARK, wenn sich das Land beispielsweise ehrlicher und verbindlicher an der Finanzierung der Kinderbetreuungskosten beteiligen würde. Denn auch nach "Kita-frei" beträgt in unserer Stadt der Landesanteil nur rund 15 % der Gesamtkosten und ist damit weit vom fairen Gedanken der bekannten Drittelfinanzierung entfernt. Würde das Land Hessen dem nachkommen, hätte unsere Stadt ca. 1,7 Mio. EUR mehr in der Stadtkasse – jährlich (dies entspricht im Übrigen einem Gegenwert in Grundsteuer B von 170 Prozentpunkten in Mühlheim am Main)!

Es gibt sicher noch zahlreiche weitere Beispiele, ich möchte es an dieser Stelle aber dabei bewenden. Gerne gebe ich Ihnen auch außerhalb der formalen Anhörung einen Einblick in eine Kommune mit rund 30.000 Einwohnern mitten im Rhein-Main-Gebiet und herausragendem bürgerschaftlichen Engagement mit all ihren Sorgen und Nöten und Herausforderungen.

Vielleicht nehmen Sie dieses Angebot an und entwickeln so ein besseres Verständnis für den finanziellen Bedarf vor Ort und leisten endlich einen „echten“ und „starken“ Beitrag für die kommunale Familie.

Ich bitte um Berücksichtigung meiner Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Tybussek
Bürgermeister